

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 57.

Dresden, am 18. Januar

1851.

Sechszigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 14. Januar 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die von Advocat Frißsche in Tharand für die Hebamme Johanne Dorothee Böhme in Oberhermsdorf angebrachte, gegen das königl. Ministerium des Innern gerichtete Beschwerde betreffend. — Beschlussfassung.

Die heutige Sitzung, bei deren Eröffnung der königliche Commissar Kohlschütter und 35 Kammermitglieder anwesend waren, beginnt 12 $\frac{1}{4}$ Uhr mit dem Vortrage des über die gestrige Sitzung vom Secretair v. Polenz aufgenommenen Protocolls. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt und von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann und Sr. Erlaucht dem Grafen zu Solms-Wildenfels mit vollzogen.

Präsident v. Schönfels: Wir gelangen nun zum Vortrage aus der Registrande, auf welcher sich nur eine Nummer befindet.

(Nr. 272.) Vierter Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, das Eisenbahnwesen (die Eisenbahnverbindung zwischen den Städten Bittau und Reichenberg) betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen. Hierbei habe ich zu bemerken, daß die zweite Kammer den betreffenden Bericht in den öffentlichen Theil der Landtagsacten aufgenommen hat, der Bericht auch in öffentlicher Sitzung vorgetragen worden ist. Die Verhandlung dieser Angelegenheit hingegen hat in geheimer Sitzung stattgefunden, und es dürfte wohl angemessen sein, ein gleiches Verfahren auch in dieser Kammer zu beobachten. So viel mir bekannt, ist die Deputation hiermit einverstanden.

Secretair Starke: Ich wollte bloß das Nämliche bemerken. Die Deputation hat zwar die Ansicht gefaßt, daß die Berathung über den Gegenstand in geheimer Sitzung zu

erfolgen habe, aber weder der Anordnung des Herrn Präsidenten, noch der Entschließung der Kammer irgendwie dadurch vorgreifen wollen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen diesen Vorschlag, den ich mir gestattet habe, etwas einwendet, so nehme ich an, daß derselbe den Beifall der Kammer erlangt hat. Einige Urlaubsgesuche sind eingegangen. Herr v. Melsch bittet für den heutigen Tag um Urlaub, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub gestatten will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr General v. Mostik wünscht für morgen Urlaub, und ich frage: ob Sie diesen Urlaub genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Endlich hat Herr v. Schönberg-Bibran ebenfalls für morgen um Urlaub gebeten, und ich frage auch hier: ob die Kammer dieses Gesuch gestattet? Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Etwas Weiteres habe ich nicht mitzutheilen. Wir können daher sofort zur

Tagesordnung

übergehen, auf welcher sich der Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Hebamme Böhme betreffend, befindet, und ich ersuche den Herrn Referenten, Herrn Bürgermeister Müller, den Rednerstuhl zu betreten und den betreffenden Vortrag zu erstatten.

Referent Bürgermeister Müller: Der Bericht lautet also:

Advocat Louis Frißsche in Tharand hatte bei dem vorigen Landtage eine an die Volksvertretung des Königreichs Sachsens gerichtete, vom 26. November 1849 datirte Schrift überreicht, in welcher er für die Hebamme Johanne Dorothee Böhme in Oberhermsdorf wider das königliche Ministerium des Innern um deswillen Beschwerde führt, weil es

- 1) „zuwider dem Buchstaben wie dem Geiste des Mandats von 1818, und das auf dem bloßen Verordnungswege anstatt auf dem Wege der Gesetzgebung, in den gebildeten Hebammenbezirken nur die eine angestellte Hebamme practiciren läßt; weil es
- 2) jeder andern Hebamme, die im Bezirke wohnt, auch wenn sie geprüft und verpflichtet ist, das Practiciren bei Gefängnißstrafe untersagt, und weil demzufolge